

Zeitschrift für

**EUROPARECHT** 

**INT. PRIVATRECHT &**

**RECHTSVERGLEICHUNG**

Redaktion **Helmut Ofner (Chefredakteur), Alina Lengauer**

Wissenschaftlicher Beirat **Hans Hoyer, Michael Schweitzer,**

**Willibald Posch, Manfred Straube**

Begründet von **Fritz Schwind**



April 2014

**02**

49 – 96

Europarecht

**Die völlig unabhängige  
Datenschutzkontrollstelle**

*Ronald Bresich, Eckhard Riedl und Eva Souhrada-Kirchmayer* ➔ 52

**Union Aktuell** *Alina Lengauer* ➔ 61

Internationales Privatrecht und UN-Kaufrecht

**Fünfundzwanzig Jahre einheitliches  
internationales Warenkaufrecht  
in Österreich** *Willibald Posch* ➔ 76

Rechtsvergleichung

**Das neue indische Gesellschaftsrecht**

*Thomas Arjun Pallien und Janine Oelkers* ➔ 87

Rechtsprechung

**EuGH** ➔ 73

**Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht** ➔ 85

→ Editorial . . . . .	49
<b>Voraussetzungen der Rechtshängigkeit</b> <i>Von Helmut Ofner</i>	

## Europarecht

→ Die völlig unabhängige Datenschutzkontrollstelle . . . . .	52
<b>Mit der DSGVO-Novelle 2013 wurde das EuGH-Urteil zur Unabhängigkeit der Datenschutzkommission umgesetzt</b> Nach Auflösung der Datenschutzkommission hat nun auch die mit der DSGVO-Novelle 2014 eingerichtete Datenschutzbehörde den Vorgaben des EuGH zu entsprechen. Die Datenschutz-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Einrichtung zumindest einer <b>Kontrollstelle</b> , die die ihr zugewiesenen Aufgaben in <b>völliger Unabhängigkeit</b> wahrnimmt. Der EuGH hat mit Urteil vom 16. 10. 2012, C-614/10, festgestellt, dass die <b>Datenschutzkommission (DSK)</b> als österreichische Kontrollstelle iSd Art 28 Abs 1 der Datenschutz-Richtlinie hinsichtlich der völligen Unabhängigkeit in einzelnen Punkten nicht den unionsrechtlichen Vorgaben entspricht. Der Bundesgesetzgeber war daher gefordert, rasch eine <b>entsprechende Anpassung der organisatorischen Vorschriften zur DSK im DSGVO 2000</b> vorzunehmen. Auch nach Auflösung der DSK mit 1. 1. 2014 musste der Gesetzgeber diese unionsrechtlichen Vorgaben bei der Einrichtung der <b>neuen Datenschutzbehörde in der DSGVO-Novelle 2014</b> umsetzen. <i>Von Ronald Bresich, Eckhard Riedl und Eva Souhrada-Kirchmayer</i>	

→ Union Aktuell . . . . .	61
<i>Von Alina Lengauer</i>	

→ EuGH-Rechtsprechungsübersicht: ZfRV-LS 2014/11 – 17 . . . . .	73
11: Art 27 CGR gewährt keine „Rechte Einzelner“ im Unionsrecht	
12: Autonome Auslegung des Begriffs des „innerstaatlichen bewaffneten Konflikts“	
13: Unionsrechtskonformität der Eingriffsbefugnisse von ESMA	
14: Nichtberücksichtigung von Zeiträumen der Strafhaft für den Erwerb von Daueraufenthalt	
15: Wirkungen eines Urteils im Vertragsverletzungsverfahren (Art 258 AEUV)	
16: Rechtswidrigkeit der Bedarfsprüfung anhand demografischer Kriterien für die Niederlassung von Apotheken	
17: Bindungswirkung von Beschlüssen der Kommission in Beihilfenaufsichtsverfahren	

## Internationales Privatrecht und UN-Kaufrecht

→ Fünfundzwanzig Jahre einheitliches internationales Warenkaufrecht in Österreich . . . . .	76
Am 1. 1. 1989 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf in Österreich in Kraft getreten – ein Jahr nachdem es nach zehn Ratifikationen internationale Gültigkeit erlangt hatte. Am Stichtag 1. 1. 2014 haben 80 Staaten das Übereinkommen übernommen, darunter viele mit großem Handelsvolumen, wie China, Deutschland, Japan, Russland oder die Vereinigten Staaten. Österreich ist jener Staat, der im Verhältnis zu seinem Außenhandelsvolumen die meisten höchstrichterlichen Entscheidungen nach dem CISG, wie das Übereinkommen heute auch im deutschen Schrifttum durchwegs abgekürzt wird, aufweist. Ein Vierteljahrhundert CISG in Österreich bietet den Anlass, eine positive Bilanz zu ziehen und auf einige Aspekte, die beim Umgang mit dem Übereinkommen zu beachten sind, hinzuweisen. <i>Von Willibald Posch</i>	

→ Rechtsprechungsübersicht: ZfRV-LS 2014/18 – 22 . . . . .	85
18: Anknüpfung der Inhaberschaft von Immaterialgüterrechten	
19: Zum Scheidungsstatut	

- 20: Gesellschaftsstatut und Zweigniederlassungen  
 21: Anknüpfung der Adoptionsvoraussetzungen  
 22: Anknüpfung der im CMR nicht geregelten Rechtsfragen

## Rechtsvergleichung

- Das neue indische Gesellschaftsrecht . . . . . 87

Nach fast 60 Jahren hat der indische Gesetzgeber einen Gesetzesentwurf (Companies Bill 2012) verabschiedet, wonach der bisherige Companies Act 1956 durch einen neuen Companies Act 2013 ersetzt werden soll. Der Beitrag nimmt die Novellierung zum Anlass, die einzelnen indischen Gesellschaftsrechtsformen in ihren Grundzügen zu beleuchten. Im Mittelpunkt stehen die bereits im Frühjahr 2009 eingeführte Limited Liability Partnership (LLP) sowie die von ausländischen Investoren bevorzugte Private Company Limited by Shares (Pvt Ltd).

Von Thomas Arjun Pallien und Janine Oelkers

## Standards

- Impressum . . . . . 49

[ RECHT  
AKTUELLnews

[ STEUER  
RECHTaktuell

[ BUCHHANDLUNGaktuell

Jetzt  
anmelden  
und testen

Newsletter abonniert, besser informiert!

Judikatur und Tipps zu Literatur und  
Veranstaltungen aus Recht, Steuer, Wirtschaft

[www.manz.at/newsletter](http://www.manz.at/newsletter)

MANZ 